(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) EP 0 900 983 A2

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
10.03.1999 Patentblatt 1999/10

(51) Int. Cl.[6]: **F24C 3/08**, F24C 3/12

(21) Anmeldenummer: **98115435.4**

(22) Anmeldetag: **17.08.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **02.09.1997 DE 29715697 U**

(71) Anmelder:
Dessauer Geräteindustrie GmbH
D-06811 Dessau (DE)

(72) Erfinder:
- **Finzel, Wolfgang**
  06844 Dessau (DE)
- **Pommer, Reinhardt**
  06862 Rosslau (DE)

(74) Vertreter:
Tragsdorf, Bodo, Dipl.-Ing.
Patentanwalt
Heinrich-Heine-Str. 3
06844 Dessau (DE)

(54) Gaskochstelle mit mehreren Brennerstellen

(57) Die Erfindung betrifft eine Gaskochstelle mit mehreren Brennerstellen, insbesondere für Gaseinbauherde und Einbaukochmulden.

Ausgehend von den Nachteilen des bekannten Standes der Technik war es Aufgabe, eine Gaskochstelle mit mehreren Brennerstellen zu schaffen, bei der die Leitungsverbindungen zwischen den Brennerstellen der Gaskochmulde und den jeweiligen Gasarmaturen auf einmal und mit "einem Griff" gelöst und montiert werden können und die Leitungsverbindungen trotzdem die erforderliche hohe Lageflexibilität zwischen der Gaskochmulde und der Bedienblende aufweisen und zum Ausgleich unterschiedlicher Arbeitsplattendicken geeignet sind.
Als Lösung wird vorgeschlagen, daß die von den Gasarmaturen 10 zu den einzelnen Brennerstellen 5 führenden einzelnen Gasleitungen 11, 11', 12 zweiteilig ausgebildet sind, wobei die Enden der von den Brennerstellen 5 abzweigenden Leitungen 11, 11' im Bereich des Bodens oder am Boden 4 der Kochmulde 1 zu einer ersten, stationären kupplungsfähigen Einheit 13, 14, zusammengeführt sind, die im Boden 4 der Kochmulde 1 fixiert ist, und die einzelnen Enden der von den Gasarmaturen 10 abzweigenden Gasleitungen 12, die als flexible Leitungen ausgebildet sind, zu einer zweiten, beweglichen kupplungsfähigen Einheit 18, 21 zusammengefaßt sind, und die beiden kupplungsfähigen Einheiten als gasdicht verbindbare Steckkupplung ausgebildet sind.

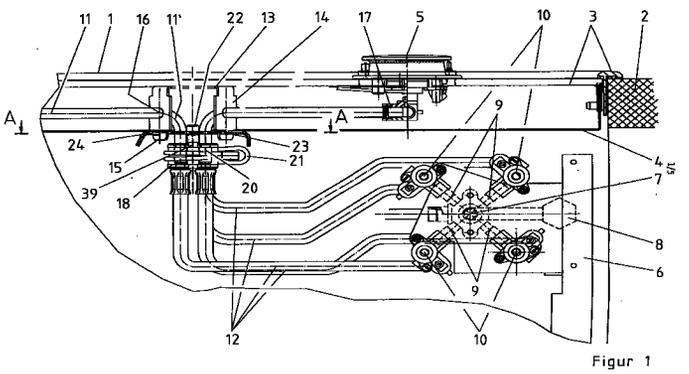

Figur 1

EP 0 900 983 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Gaskochstelle mit mehreren Brennerstellen, insbesondere für Gaseinbauherde und Einbaukochmulden.

[0002] Hausbalfsgasherde sind in der Regel mit vier Brennerstellen ausgestattet, die in der Gaskochmulde angeordnet sind. Die einzelnen Brennerstellen sind unterhalb der Gaskochmulde über Leitungen mit den jeweiligen Gasarmaturen bzw. Gashähnen verbunden, deren Bedienelemente in einer Bedienblende untergebracht sind. Aus der DE 195 12 724 A1 ist eine Lösung bekannt, bei der die gasführenden Leitungen von der Gasarmatur zu den Brennerstellen flexibel ausgebildet sind und aus einem zu einer Wendel gewickelten Rohr bestehen. Die gasführenden Leitungen sind dabei mit ihrem einen Ende mit der Gasarmatur und mit ihrem anderen Ende mit der Brennerstelle verbunden, wobei zwischen den beiden flexiblen Leitungsabschnitten ein gewendeltes Metallrohr eingebunden ist, das entsprechende Kupplungsnippel aufweist. Diese einstückige flexible Verbindung hat jedoch den Nachteil, daß bei der Montage eines Einbauherdes vor Ort die Herstellung der Leitungsverbindungen zwischen den Gasarmaturen und den Brennerstellen mit einem erheblichen Zeit- und Montageaufwand verbunden ist.

Bei Einbauherden oder Einbaukochmulden wird die Gaskochmulde in einen vorbereiteten Ausschnitt der Arbeitsplatte eingesetzt. Unterhalb der Arbeitsplatte ist an der Vorderfront die Bedienblende angeordnet. In der Praxis weisen die Arbeitsplatten in Abhängigkeit vom jeweiligen Küchenmodell unterschiedliche Dicken auf. Die Verbindungsleitungen zwischen den Gasarmaturen, die starr hinter der Bedienblende angeordnet sind, und den Brennerstellen der Gaskochmulde, die je nach der Arbeitsplattendicke sich in unterschiedlicher Höhe zur Bedienblende befinden, müssen eine ausreichende Flexibilität aufweisen, um die jeweiligen Unterschiede in der Arbeitsplattendicke ausgleichen zu können. Außerdem kann es bei Reparatur- und Wartungsarbeiten erforderlich sein, die Gaskochmulde auszubauen, wobei die einzelnen Leitungsverbindungen gelöst werden müssen. Bei vier Brennerstellen ist dies für den Monteur mit einem beträchtlichen Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden.

[0003] Der Erfindung lag die Aufgabe zugrunde, eine Gaskochstelle mit mehreren Brennerstellen zu schaffen, bei der die Leitungsverbindungen zwischen den Brennerstellen der Gaskochmulde und den jeweiligen Gasannaturen auf einmal und mit "einem Griff" gelöst und montiert werden können und die Leitungsverbindungen trotzdem die erforderliche hohe Lageflexibilität zwischen der Gaskochmulde und der Bedienblende aufweisen und zum Ausgleich unterschiedlicher Arbeitsplattendicken geeignet sind.

[0004] Erfindungsgemäß wird die Aufgabe durch die im Anspruch 1 angegebenen Merkmale gelöst. Geeignete Ausgestaltungsvarianten sind in den Ansprüchen 2 bis 10 angegeben.

Die von den Gasarmaturen zu den Brennerstellen führenden einzelnen Gasleitungen sind zweiteilig ausgebildet und über geeignete Kupplungseinheiten als Steckkupplung miteinander verbindbar. Bezogen auf die Anordnung der Brennerstellen ist in etwa mittig zu diesen eine stationäre Kupplungseinheit im Zwischenraum der Kochmulde angeordnet. Die stationäre Kupplungseinheit ist mit den starren, aus Aluminiumrohren bestehenden Verbindungsleitungen, die von den einzelnen Brennerstellen abzweigen, verbunden Die von den Gasarmaturen abzweigenden flexiblen Verbindungsleitungen sind in einer beweglichen Kupplungseinheit zusammengefaßt. Nach dem Zusammenstecken der beiden Kupplungseinheiten werden diese mittels eines Federelementes lösbar verriegelt. Die zu verbindenden Kupplungseinheiten sind mit geeigneten, korrespondierenden Formelementen, wie z. B: Kerbstift und Kerbe oder Bolzen und Öffnung in der Untermulde, versehen, die gewährleisten, daß die Kupplungseinheiten immer in der richtigen Zuordnung der gasführenden Leitungen zusammengesteckt werden. Dadurch ist ein fehlerhafter Anschluß ausgeschlossen, und garantiert, daß stets die richtige Verbindung zwischen dem jeweiligen Brenner und der zugehörigen Gasarmatur hergestellt ist. Sämtliche Verbindungsstellen der gasführenden Leitungen und Bauteile sind mittels O-Ringen abgedichtet. Mit den vorgeschlagenen Ausführungsvarianten der Kupplungseinheiten läßt sich problemlos die notwendige gasdichte Verbindung herstellen. Die Sicherungsfeder, mittels derer die Kupplungseinheiten zusammengehalten werden, gewährleistet die feste Verbindung der Kupplungseinheiten im Betriebszustand.

Bei einer notwendigen Wartung und Reparatur wird nach dem Lösen und Anheben der Kochmulde die Sicherungsfeder entfernt und die bewegliche Kupplungseinheit von der stationären Kupplungseinheit abgezogen. Das Lösen der Kupplungseinheiten kann vom Monteur problemlos mit "zwei Handgriffen" ausgeführt werden. Da die elektrischen Verbindungsleitungen für den Thermo- und Zündstrom ebenfalls als Steckkupplung ausgebildet sind, kann die Kochmulde nunmehr auf sehr einfache Art und Weise montiert und demontiert werden. Infolge der flexiblen Ausführung der von den Gasarmaturen abzweigenden Leitungen zu der betreffenden Kupplungseinheit können problemlos unterschiedliche Arbeitsplattendicken der Küchenmöbel ausgeglichen werden. Die Kupplungseinheiten ermöglichen eine optimale Montage- und Installationstechnologie für Gaseinbauherde. Zuerst wird der Backraum im Küchenmöbel montiert und der Gas- und Elektroanschluß hergestellt und anschließend die Steckverbindungen für die Kochmulde zusammengefügt, so daß die Mulde nur noch im Arbeitsplattenausschnitt fixiert werden muß. Später folgende Servicearbeiten können bequem und schnell ausgeführt werden.

[0005] Die Erfindung soll nachstehend an zwei Aus-

führungsbeispielen näher erläutert werden. in der zugehörigen Zeichnung zeigen

Fig. 1 einen Gasherd mit Einbaukochmulde mit einer als Halterungsteil und Steckverbindung ausgebildeten Kupplungseinheit für die Gaszuführung zu den Brennerstellen als Schnittdarstellung,

Fig. 2 einen Schnitt gemäß der Linie A-A in Fig. 1 in vergrößerter Darstellung,

Fig. 3 eine weitere Ausführungsvariante der Kupplungseinheit als Schnittdarstellung,

Fig. 4 das stationäre Kupplungsteil gemäß Fig. 3 in vergrößerter Schnittdarstellung,

Fig. 5 einen Schnitt gemäß der Linie B-B in Fig. 3 und

Fig. 6 einen Schnitt gemäß der Linie C-C in Fig. 3.

[0006] In der Figur 1 ist ein Gasherd mit einer Einbaukochmulde 1 gezeigt, die innerhalb des in einer Arbeitsplatte 2 befindlichen Ausschnittes eingesetzt ist. Die Kochmulde besteht, aus einer Obermulde 3 und einer Untermulde 4. In der Obermulde 3 sind vier Brennerstellen 5 angeordnet. An einer Seite des Rahmengestells 6 des Gasherdes ist ein Verteilerstern 7 mit dem zentralen Gasanschluß 8 befestigt. In die vier Abzweigleitungen 9 des Verteilersterns 7 sind die Gasarmaturen 10 eingebunden, die über an der Bedienblende angeordnete Verstellelemente betätigt werden, um die Gaszufuhr zu den einzelnen Brennerstellen 5 zu regeln. Die Gaszuführung zwischen den einzelnen Gasarmaturen 10 und den Brennerstellen 5 erfolgt über entsprechende Verbindungsleitungen, den starren, von den Brennerstellen 5 kommenden Leitungen 11, 11' und den von den Gasarmaturen 10 abzweigenden, flexiblen Leitungen 12, die mittels speziell ausgebildeter Kupplungseinheiten miteinander verbindbar sind. Die Kupplungseinheiten sind als gasdichte Steckkupplung ausgebildet.

Bei der in den Figuren 1 und 2 gezeigten Ausführung besteht die erste Kupplungseinheit, die stationär angeordnet ist, aus einem U-förmigen Halterungsteil 13 mit vier senkrecht nach unten gerichteten Schenkeln 14, die im gleichen Abstand zueinander angeordnet sind. Die nach unten zeigenden Enden der Schenkel 14 sind verjüngt ausgebildet und besitzen jeweils eine Zunge 15, die in, in der Untermulde 4 befindliche schlitzförmige Öffnungen einsteckbar sind, wodurch das Halterungsteil 13 in der Untermulde 4 fixiert wird. Das Halterungsteil 13 erstreckt sich nach oben bis an die Unterseite der Obermulde 3. In den einzelnen Schenkeln 14 des Halterungsteils 13 ist jeweils eine Bohrung 16 angeordnet, durch die die von den Brennerstellen 5 kommenden starten Leitungen 11 durchgesteckt werden. Das eine Ende der starren Leitungen 11 ist als Rohrbogen 11' ausgebildet. Die starren Leitungen 11 werden durch die Bohrungen 16 der Schenkel 14 gesteckt und mit ihren geraden Enden gasdicht in die Aufnahmen 17 der Brennerstellen 5 eingesetzt. Die freien Enden der Rohrbögen 11' werden dabei so gedreht, daß diese senkrecht ausgerichtet sind. Die vier starren Leitungen 11 sind gleichlang und verlaufen jeweils diagonal von den Brennerstellen 5 zur Mitte. In der Untermulde 3 sind, in einem definierten, nach innen gerichteten Abstand zu den bereits erwähnten Schlitzen vier Bohrungen angeordnet durch die die freien Enden der Rohrbögen 11' durchgesteckt werden. Die von der Unterseite der Untermulde 3 senkrecht abstehenden Enden der Rohrbögen 11' haben alle die gleiche Länge. Die von den vier Gasarmaturen kommenden, flexiblen Leitungen 12 weisen jeweils an ihren freien Enden ein Anschlußstück 18 mit einer axialen Bohrung auf, die in ihrem Durchmesser so bemessen ist, daß die Anschlußstücke 18 paßgenau auf die freien Enden der Rohrbögen 11' aufsteckbar sind. Die Anschlußstücke 18 weisen an ihrem Außenumfang vier sich in Längsrichtung erstreckende, jeweils einander gegenüberliegende abgeflachte Bereiche 19 auf und besitzen jeweils in gleicher Höhe eine umlaufende Ringnut 20 (Fig.2). Die vier Anschlußstücke 18 werden bündig mittels eines am Außenumfang in der Ringnut 20 gehaltenen Klemmbügels 21 zusammengehalten. Dabei liegen die Anschlußstücke 18 mit den abgeflachten Bereichen 19 aneinander an und der Klemmbügel 21 befindet sich am Außenumfang der vier Anschlußstücke 18 nur in einem Teilbereich der Ringnut 20 eines jeden Anschlußstükkes 18. Exzentrisch ist noch, an zwei der Anschlußstücke 18 anliegend, ein Bolzen 22 angeordnet, der die Anschlußstücke 18 nach oben überragt. Die vier Anschlußstücke 18 und der Bolzen 22 sind durch den Klemmbügel 21 unverrutschbar und straff zu einer Kupplungseinheit zusammengehalten, derart, daß die vier axialen Bohrungen in den Anschlußstücken 18 mit den vier Enden der Rohrbögen 11' fluchten. Der Bolzen 22 ist ebenfalls mit einer Ringnut 39 versehen, die in den die Ringnut 20 hegrenzenden Bund der benachbarten Anschlußstücke 18 eingreift, wodurch der Bolzen 22 lagefixiert wird. Die so gebildete Kupplungseinheit kann problemlos auf die vier nach unten zeigenden Enden der Rohrbögen 11' aufgesteckt und verriegelt werden. Die Arretierung bzw. die gasdichte Verbindung der beiden Kupplungseinheiten geschieht folgendermaßen.

[0007] Die bewegliche Kupplungseinheit, bestehend aus den durch den Klemmbügel 21 bündig zusammengehaltenen Anschlußstücken 18 der flexiblen Leitungen 12 zusammen mit dem Bolzen 22, wird gasdicht auf die Rohrenden 11' aufgesteckt, wobei der überstehende Teil des exzentrisch angeordneten Bolzen 22 in eine in der Untermulde 4 befindliche korrespondierende Öffnung gleitet. Dadurch wird sichergestellt, daß beim Aufstecken der beweglichen Kupplungseinheit die richtige Zuordnung zwischen den einzelnen gasführenden Leitungen, den Brennerstellen und den jeweils dazugehörigen Gasannaturen gewährleistet ist. Nach dem Aufstecken der beweglichen Kupplungseinheit wird diese wie folgt verriegelt. Wie bereits erwähnt, ragen die

Zungen 15 der Schenkel 14 des Halterungsteils 13 geringfügig aus der Untermulde 4 hervor. An einem überstehenden Ende einer Zunge 15, unmittelbar im Bereich der Unterseite der Untermulde 3 ist ein Loch 23 angeordnet, durch das ein bogenförmiger Klemmdraht 24 gesteckt wird, dessen freies Ende in eine Aussparung einer benachbarten Zunge 15 eingreift und dessen bogenförmiges Teilstück durch eine Drehbewegung in eine Nut des Bolzens 22 einrastet (Fig.2). Das aus dem Loch 23 herausragende Ende des Klemmdrahtes 24 kann mit zwei Fingern angefaßt werden und durch eine entsprechende Drehbewegung des Klemmdrahtes 24 kann die bewegliche Kupplungseinheit wieder entriegelt werden. Anschließend wird die bewegliche Kupplungseinheit mit einer Hand von der stationären Kupplungseinheit gelöst. In den Figuren 3 bis 6 ist eine weitere Ausführungsvariante der Kupplungseinheit zur Verbindung der von den Gasarmaturen 10 kommenden flexiblen Leitungen 12 mit den zu den Brennerstellen 5 führenden Leitungen 11 dargestellt. Die Ausbildung des Gasherdes mit der Einbaukochmulde entspricht der in Figur 1 gezeigten Ausführung. Die Kupplung besteht aus einer stationären ersten Kupplungseinheit, die als Formteil 25 ausgebildet ist. In dem Formteil 25 sind vier, in einer Ebene, jeweils einander gegenüberliegende Sackbohrungen 26 eingebracht. Der Durchmesser der Sackbohrungen 26 ist so bemessen, daß in diese die freien Enden der von den Brennerstellen 5 kommenden starren, geraden Verbindungsleitungen 11 gasdicht einsetzbar sind. Jede der Sackbohrungen 26 ist mit einer senkrecht nach unten verlaufenden Bohrung 27 verbunden, wobei die Bohrungen 27 im unteren Bereich einen etwas größeren Durchmesser als im oberen Bereich aufweisen, um einen Anschlagbund 28 für die einzusteckenden Rohrenden der flexiblen Leitungen 12 zu bilden. Das Formteil 25 hat an seinem nach unten zeigenden Ende einen nach innen eingerückten Bund 29, der paßgenau in eine in der Untermulde 4 befindliche kreisrunde Öffnung einsetzbar ist. Das Formteil 25 wird mit dem Bund 29 von oben in die Öffnung der Untermulde 4 eingesetzt und erstreckt sich nach oben bis an die Unterseite der Obermulde 3. Das die stationäre Kupplungseinheit bildende Formteil 25 sitzt nach dem Anschluß der Verbindungsleitungen 11 fest in dem Zwischenraum zwischen der Untermulde 4 und der Obermulde 3. Die zweite, bewegliche Kupplungseinheit besteht aus einer Ringscheibe 30, in der vier axiale Bohrungen 31 so angeordnet sind, daß deren Mittelachsen mit den Mittelachsen der Bohrungen 27 des Formteils 25 fluchten. An den freien Enden der von den Gasarmaturen 10 kommenden flexiblen Leitungen 12 sind Steckrohre 32 befestigt, die jeweils gleich lang ausgebildet sind. Die Steckrohre 32 sind durch die Bohrungen 31 der Ringscheibe 30 gesteckt und jeweils mittels einer von oben aufgesetzten Sicherungsscheibe 33 lagefixiert, wobei die von der Ringscheibe 30 abstehenden Enden der Steckrohre 32 alle die gleiche Lange aufweisen, die so bemessen ist, daß die Enden der Steckrohre 32 bis fast an den Anschlagbund der Bohrungen 27 des Formteils 25 reichen. In dem Einsteckbereich der Bohrungen 27 ist jeweils ein O-Ring 34 angeordnet, um einen gasdichten Sitz der Steckrohre 32 zu gewährleisten. An der nach unten zeigenden Seite des Formteils 25 ist exzentrisch ein Kerbstift 35 angeordnet und mittig ein Arretierungsbolzen 37, dessen nach unten zeigendes Ende eine Öffnung 38 zum Durchstecken einer Drahtformfeder 36 aufweist. Korrespondierend mit dem Kerbstift 35 und dem Arretierungsbolzen 37 sind in der Ringscheibe 30 Bohrungen 40, 41 angeordnet. Durch das Zusammenwirken des Kerbstiftes 35 mit der dazugehörigen Bohrung 41 wird beim Aufstecken der beweglichen Kupplungseinheit auf die stationäre Kupplungseinheit die richtige Zuordnung zwischen den Gasarmaturen 10 und den Brennerstellen 5 gewährleistet, so daß ein fehlerhaftes Zusammenstecken der Kupplungseinheiten ausgeschlossen ist.
Nach dem Zusammenstecken der Kupplungseinheiten werden diese mittels einer Drahtformfeder 36 zusammengehalten, die an der Unterseite der Ringscheibe 30 durch die hervorstehende Öffnung 38 des Arretierungsbolzens 37 gesteckt wird .Durch Herausziehen der Drahtformfeder 36 werden die beiden Kupplungseinheiten entriegelt und die bewegliche Kupplungseinheit kann problemlos von der stationären Kupplungseinheit abgezogen werden.

Patentansprüche

1. Gaskochstelle mit mehreren Brennerstellen, insbesondere für Gaseinbauherde, mit mindestens einer Gaskochmulde, deren Brennerstellen über gasführende Leitungen mit den jeweiligen Gasarmaturen verbunden sind, wobei die Bedienelemente für die Gasarmaturen in einer Bedienblende angeordnet sind, dadurch gekennzeichnet, daß die von den Gasannaturen (10) zu den einzelnen Brennerstellen (5) führenden einzelnen Gasleitungen (11, 11', 12) zweiteilig ausgebildet sind, wobei die Enden der von den Brennerstellen (5) abzweigenden Leitungen (11, 11') im Bereich des Bodens oder am Boden (4) der Kochmulde (1) zu einer ersten, stationären kupplungsfähigen Einheit (13, 14, 25) zusammengeführt sind, die im Boden (4) der Kochmulde (1) fixiert ist, und die einzelnen Enden der von den Gasarmaturen (10) abzweigenden Gasleitungen (12), die als flexible Leitungen ausgebildet sind, zu einer zweiten, beweglichen kupplungsfähigen Einheit (18, 21, 30, 32, 33) zusammengefaßt sind, und die beiden kupplungsfähigen Einheiten als gasdicht verbindbare Steckkupplung ausgebildet sind.

2. Gaskochstelle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die erste, stationäre Kupplungseinheit aus einem Formteil (25) besteht, das entsprechend der Anzahl der Brennerstellen (5)

horizontale Sackbohrungen (26) als Anschlußstellen für die zu den Brennerstellen (5) abzweigenden Leitungen (11) aufweist, und die horizontalen Sackbohrungen (26) jeweils mit getrennt verlaufenden, senkrecht nach unten gerichteten Bohrungen (27) verbunden sind und in jeder senkrechten Bohrung (27) unterhalb der dazugehörigen horizontalen Sackbohrung (26) ein Anschlagbund (28) angeordnet ist, und die erste, stationäre Kupplungseinheit (25) in eine am Boden (4) der Kochmulde (1) befindliche Öffnung nach oben zeigend eingesetzt und lagefixiert ist, und die zweite Kupplungseinheit aus einem scheibenförmigen Bauteil (30) mit vertikalen Bohrungen (31) besteht, die auf den gleichen senkrechten Achsen wie die senkrechten Bohrungen (27) der ersten Kupplungseinheit (25) liegen, und die flexiblen Enden der von den Gasarmaturen abzweigenden Gasleitungen (12) mit Steckrohren (32) verbunden sind, die in den vertikalen Bohrungen (31) des scheibenförmigen Bauteils (30) fixiert sind und aus diesem in gleichem Abstand herausragen und in die senkrechten Bohrungen(27) der ersten Kupplungseinheit (25) bis zum Anschlagbund (28) einschiebbar sind, und die beiden zusammengesteckten Kupplungseinheiten gasdicht mittels einer Klemmfeder (36) verriegelbar sind.

3. Gaskochstelle nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Steckrohre (32) der flexiblen Leitungen (12) mittels Sicherungsscheiben (33) in dem scheibenförmigen Bauteil (30) fixiert sind.

4. Gaskochstelle nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die erste, stationäre Kupplungseinheit (25) an ihrem unteren Ende einen als Ringbund (29) ausgebildeten Bereich aufweist, der kleiner als der Außenumfang des Formteils (25) ist und paßgenau in eine im Boden (4) der Kochmulde (1) befindliche Öffnung einsetzbar ist.

5. Gaskochstelle nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Kupplungseinheiten (25, 30) an den einander gegenüberstehenden Bereichen außermittig einen Kerbstift (35) und eine mit diesem korrespondierende Positionierungsbohrung aufweisen.

6. Gaskochstelle nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß an der Unterseite des Formteils (25) mittig ein senkrecht nach unten abstehender Arretierungsbolzen (37) befestigt ist, der durch eine korrespondierende Öffnung in der Ringscheibe (30) hindurchragt und unmittelbar im Bereich der Unterseite der Ringscheibe (30) eine horizontal verlaufende Öffnung (38) aufweist, in die die Klemmfeder (36) zur Verriegelung der beiden Kupplungsteile einsteckbar ist.

7. Gaskochstelle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die erste, stationäre Kupplungseinheit aus einem U-förmigen Halterungsteil (13) mit nach unten gerichteten Schenkeln (14) besteht, deren Anzahl mindestens der Anzahl der Brennerstellen (5) entspricht, das Halterungsteil (13) am Boden (4) der Kochmulde (1) fixiert ist, und in den Schenkeln (14) horizontale Bohrungen (16) angeordnet sind, in denen die von den Brennerstellen (5) abzweigenden Leitungen (11), deren freie, von der Brennerstelle (5) abstehenden Enden als Rohrbogen (11') ausgebildet sind, gehalten sind, und die senkrecht nach unten zeigenden Enden der Rohrbögen (11') durch im Boden (4) der Kochmulde (1) befindliche Öffnungen geführt sind, und zur Bildung der zweiten, beweglichen Kupplungseinheit die Enden der einzelnen, von den Gasarmaturen (10) abzweigenden, flexiblen Verbindungsleitungen (12) jeweils mit einem Anschlußstück (18) mit einer axialen Bohrung als Steckaufnahme verbunden sind, und die einzelnen Anschlußstücke (18) nach oben bündig abschließend mittels eines Klemmringes (21) straff und unverrutschbar zusammengehalten sind, wobei die axialen Bohrungen in den Anschlußstücken (18) und die Enden der Rohrbögen (11') miteinander fluchtend angeordnet sind.

8. Gaskochstelle nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Anschlußstücke (18) an ihrem Außenumfang abgeflachte Bereiche (19) aufweisen, wobei im zusammengeklemmten Zustand der Anschlußstücke (18) diese mit den abgeflachten Bereichen (19) aneinander anliegen, und die Anschlußstücke (18) an ihrem Außenumfang mit einer Ringnut (20) zur Halterung des Klemmringes (21) versehen sind.

9. Gaskochstelle nach einem der Ansprüche 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß an den Anschlußstücken (18) exzentrisch ein Bolzen (22) angeordnet ist, der die Anschlußstücke (18) überragt und in eine korrespondierende Öffnung im Bodenblech (4) der Kochmulde (1) einsteckbar ist und an seinem unteren Ende, im Bereich des Bodens (4) der Kochmulde (1) eine Ausnehmung zur Verriegelung eines Klemmdrahtes (24) aufweist.

10. Gaskochstelle nach einem der Ansprüche 7 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Schenkel (14) des Halterungsteiles (13) an ihrem nach unten, in Bodenrichutng zeigenden Ende jeweils eine Zunge (15) aufweisen,die in ihrer Breite kleiner ist als die Breite der Schenkel (14), und die Zungen (15) durch im Boden (4) der Kochmulde (1) befindliche schlitzförmige Öffnungen gesteckt sind, wobei eine der Zungen (15) unmittelbar im Bereich des

Bodens (4) der Kochmulde (1) ein Loch (23) zur Aufnahme des einen Endes des Klemmdrahtes (24) aufweist und in einer der benachbarten Zungen im Bereich des Bodens (4) der Kochmulde (1) eine Aussparung zur Aufnahme des anderen Endes des Klemmdrahtes (24) angeordnet ist und der gebogene Teil des Klemmdrahtes (24) in die Ausnehmung des Bolzens (22) einrastbar ist.

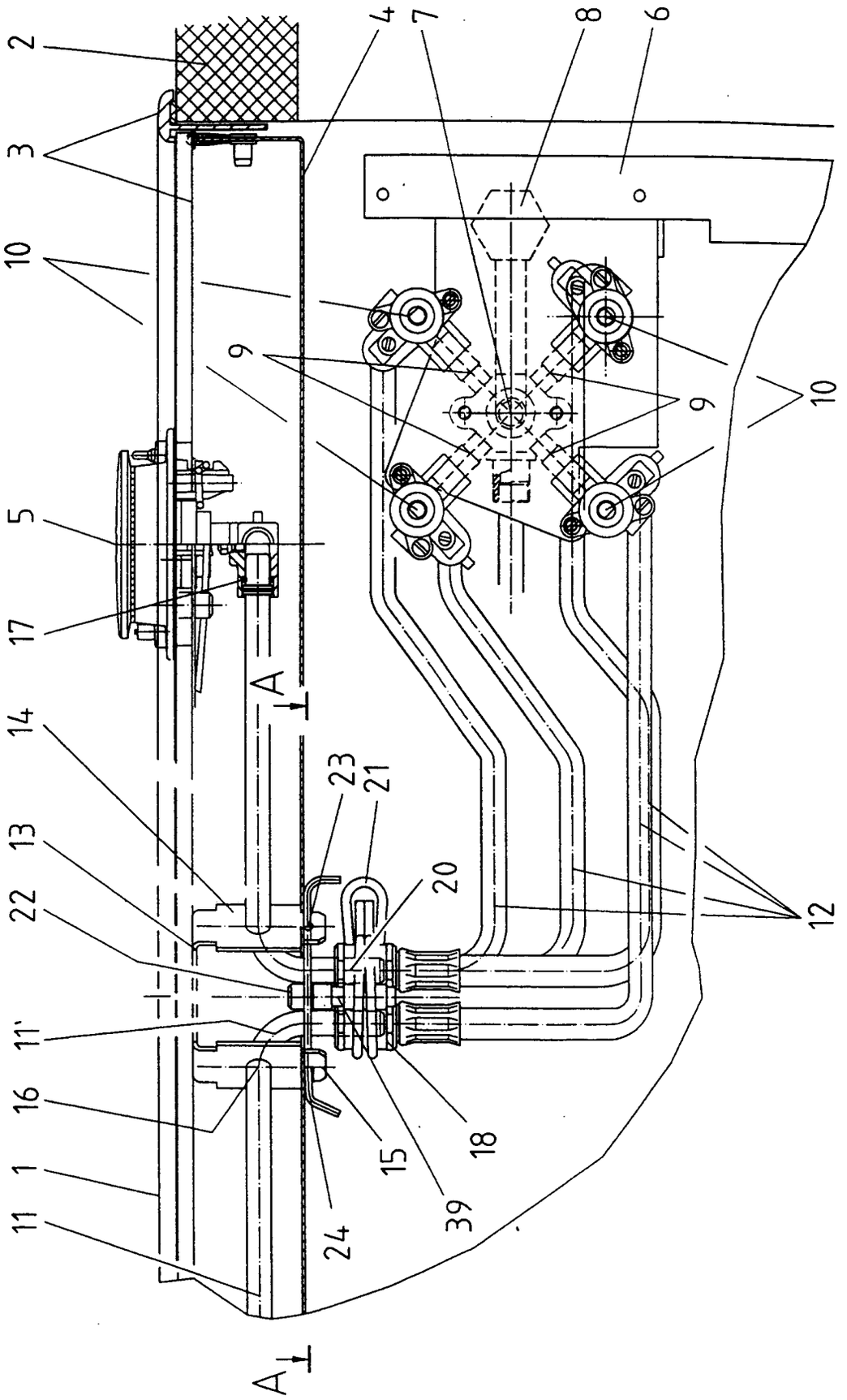

Figur 1

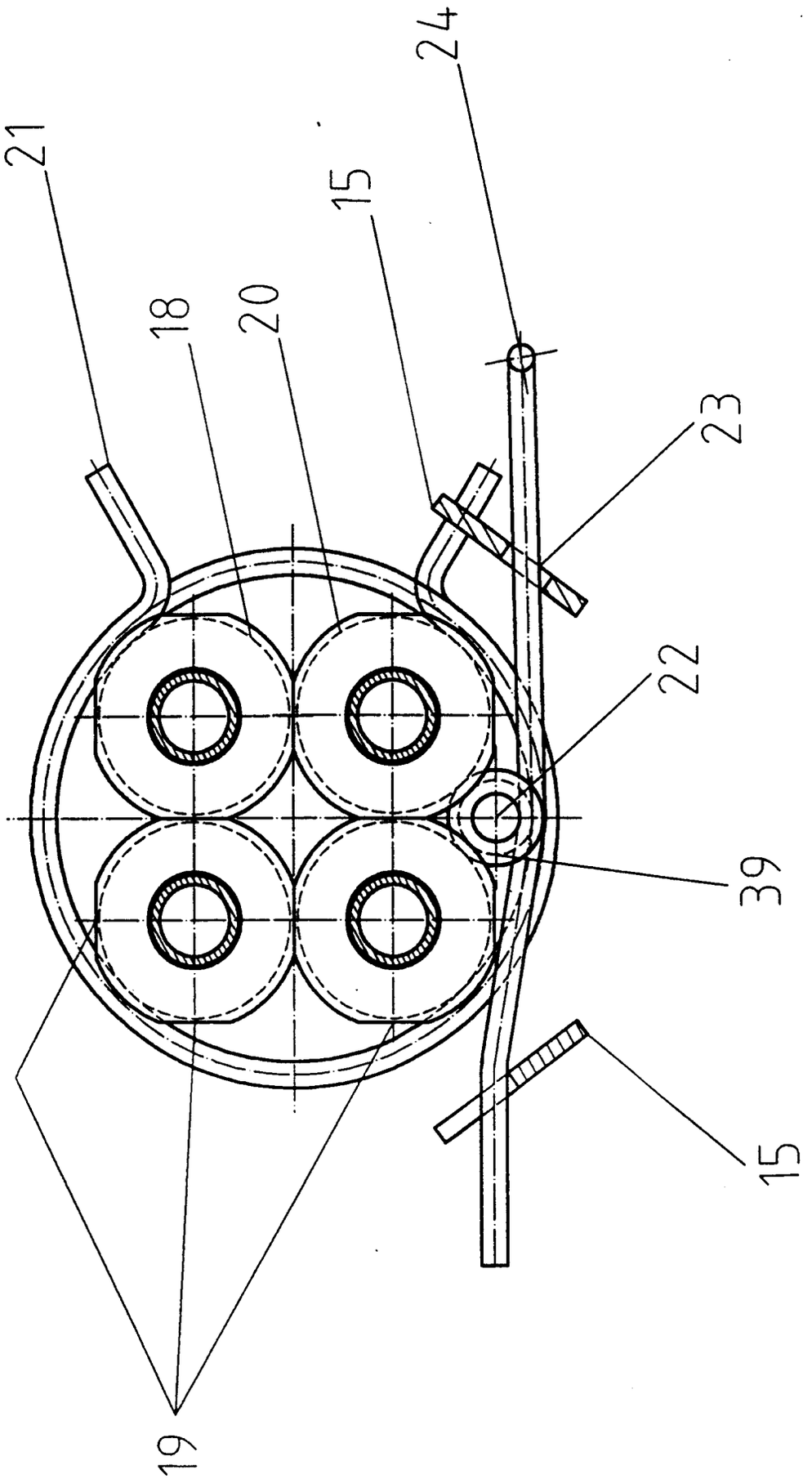

Figur 2

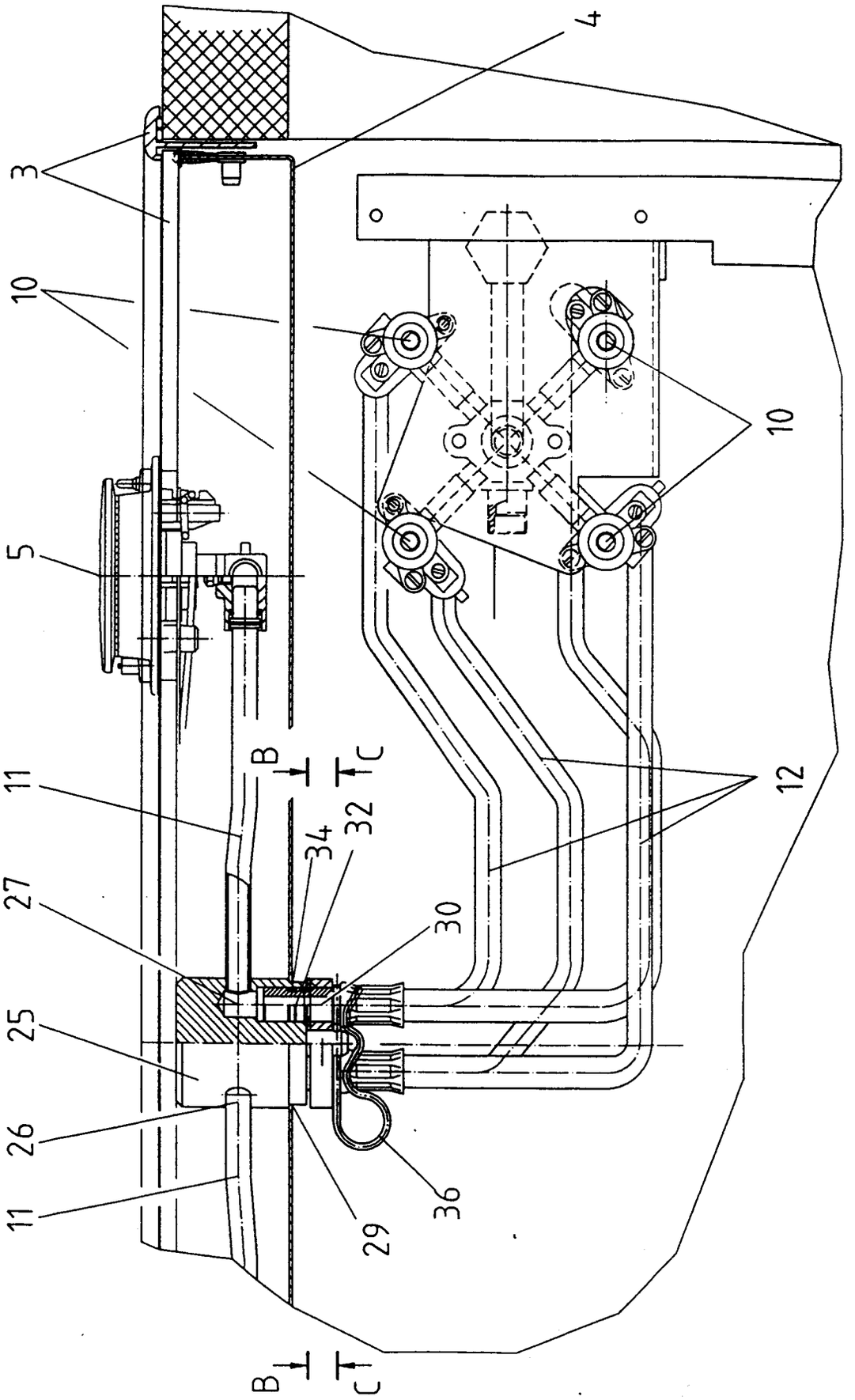

Figur 3

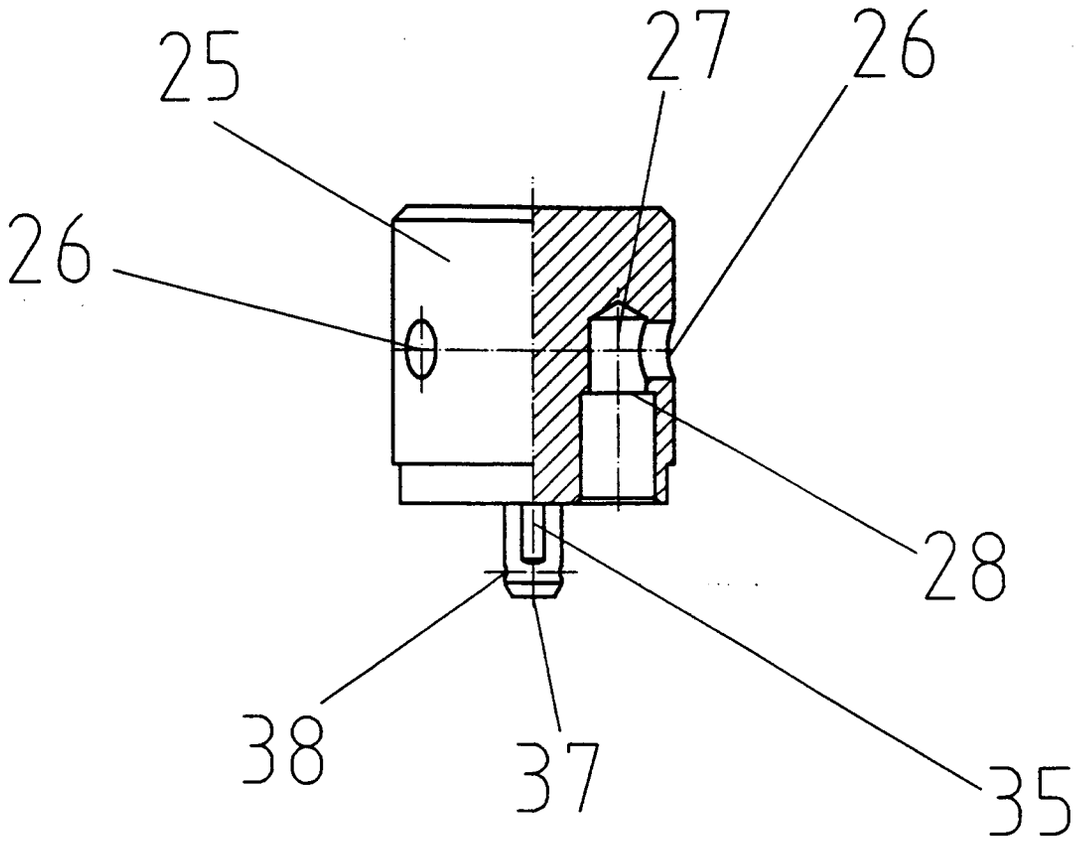

Figur 4

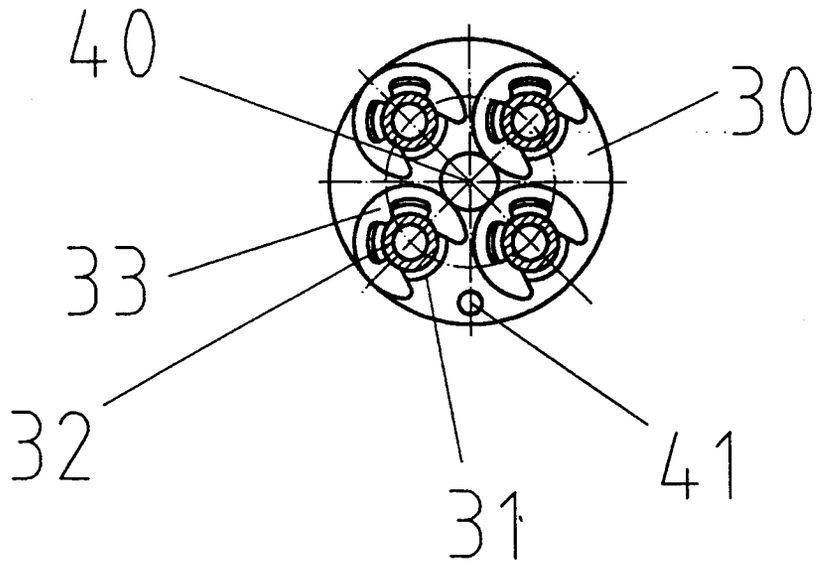

Figur 5

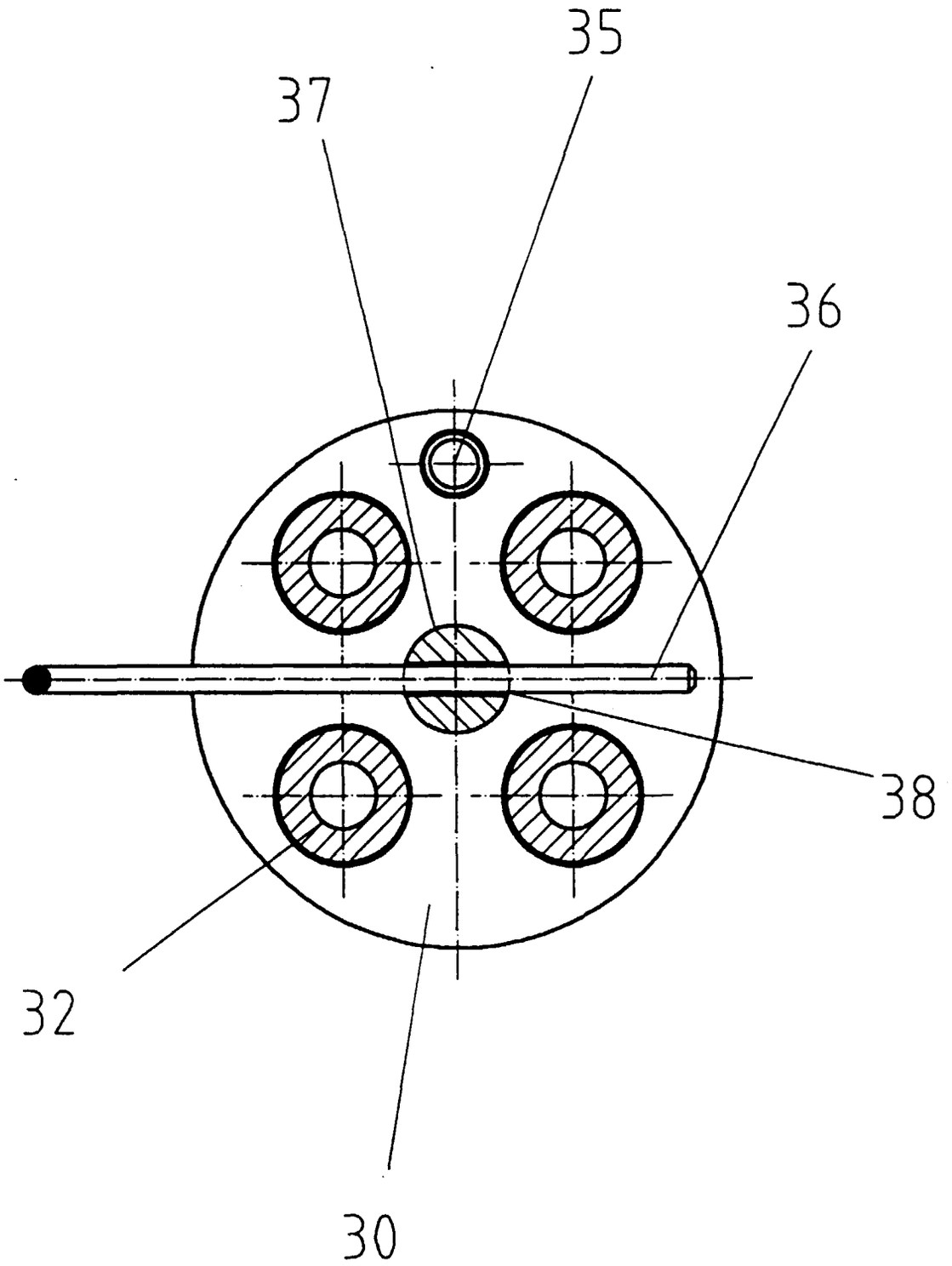

Figur 6